



Das Qualitätssystem der Arbeitsgemeinschaft
der Fortbildungszentren für handwerkliche
Denkmalpflege für Handwerksbetriebe
in der Denkmalpflege

Das architektonische und archäologische Erbe ist ein geistiges, kulturelles, wirtschaftliches und gesellschaftliches Gut von unersetzlichem Wert. In Politik und Gesellschaft besteht ein grundlegender Konsens darüber, dass dieses Erbe zu pflegen und zu erhalten ist. Dieser Konsens umfasst die Überzeugung, dass die Erhaltung des baulichen Erbes den unverwechselbaren Charakter der Kulturlandschaft bewahrt und so die Lebensqualität mitprägt.

Der wichtigste Beitrag zur denkmalpflegerischen Erhaltung historischer Bauwerke sind qualifizierte Handwerksbetriebe. Um in Deutschland und in Zukunft beim europaweiten Bestreben um Qualität am Bau und die Sicherung von Arbeitsplätzen zu fördern, vergibt die Arbeitsgemeinschaft der Fortbildungszentren (ARGE Fortbildungszentren) für handwerkliche Denkmalpflege das Gütesiegel „Fachbetrieb für Denkmalpflege“. Der „Fachbetrieb für Denkmalpflege“ ist beim Bundespatentamt unter der Nummer 1065051 als eingetragenes Warenzeichen registriert und besteht aus folgendem Text und Logo:



Er ist dadurch rechtlich geschützt. Dieses Warenzeichen wird nur von der Arbeitsgemeinschaft der handwerklichen Fortbildungszentren vergeben.

I. Ein **Baustein** im Qualitäts- und Sicherungssystem der Denkmalpflege und Altbausanierung.

II. Ein **Siegel** für Kompetenz in der Denkmalpflege, dadurch für jeden Architekten und Bauherren erkennbar.

1. Wie ist dieses Warenzeichen zu erlangen?

- 1.1. Ihr Betrieb ist in der Denkmalpflege tätig.
- 1.2. Für Gewerke, bei denen es die Fortbildungsregelung „Restaurator im Handwerk“ nicht gibt, ist für den denkmalfachlichen Leiter eine Qualifizierung nachzuweisen, die dem fachrichtungsübergreifenden Teil der Fortbildung zum Restaurator im Handwerk entspricht.
Für Gewerke, bei denen die Fortbildungsregelung existiert, arbeitet als denkmalfachlicher Leiter ein Restaurator im Handwerk.
- 1.3. Sie erbringen den Nachweis der Kompetenz in der Denkmalpflege durch Vorlage von zwei Dokumentationen Ihrer ausgeführten Maßnahmen an Denkmalobjekten aus den letzten 5 Jahren.
- 1.4. Sie führen eine Mitarbeiterliste, in der die für die Denkmalpflege qualifizierten Personen ausgewiesen sind. Die Art der Qualifikation ist zu benennen. Die Liste ist ständig zu aktualisieren.
- 1.5. Nach Antragstellung, Vorliegen der zuvor genannten Voraussetzungen, Überprüfung der Maßnahme und Gebührenzahlung wird das Recht zur Führung des Warenzeichens erteilt werden.
- 1.6. Das Recht zur Führung des Warenzeichens, das ihren Firmennamen ergänzt, gilt 3 Jahre und ist nicht übertragbar.
- 1.7. Nach Antrag mit Vorlage einer weiteren Dokumentation von ausgeführten Maßnahmen aus den vergangenen drei Jahren wird nach Überprüfung das Recht zur Führung des Warenzeichens für weitere 3 Jahre vergeben.

2. Welchen Service bieten die ARGE Fortbildungszentren?

- 2.1. Rechtliche Absicherung und Pflege des Warenzeichens „Fachbetrieb für Denkmalpflege“ einschließlich patentrechtlicher Fortschreibung und deren Finanzierung.
- 2.2. Durchführung von Seminaren zur Denkmalpflege und Altbausanierung zur Vorbereitung auf den Erwerb des Warenzeichens und zur ständigen Fortbildung.
- 2.3. Information an alle wichtigen Institutionen über die Fachbetriebe für Denkmalpflege.
- 2.4. Veröffentlichung in der Fachpresse.
- 2.5. Führung der Firmen „Fachbetrieb für Denkmalpflege“ im Internet auf einer eigenen homepage und auf den Linklisten der Arbeitsgemeinschaft der Fortbildungszentren.

3. Wie sichern Fachbetriebe für Denkmalpflege in der Zukunft ihren Qualitätsstandard?

- 3.1. Der Restaurator im Handwerk und die Denkmalpflegemitarbeiter absolvieren mindestens eine eintägige Fortbildung pro Kalenderjahr an einer von den ARGE Denkmalbildungszentren anerkannten Veranstaltung.
- 3.2. Ständige Aktualisierung der Denkmalpflegemitarbeiterliste.
- 3.3. Denkmalgerechte Ausführung von Maßnahmen und deren Dokumentation.

4. Was kostet es?

4.1 Aufnahmeverfahren

Eintragung und Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen unabhängig von der abschließenden Zuerkennung des Warenzeichens (Einmalzahlung)	300,00 €
Ausführungsprüfung am Objekt	<u>500,00 €</u>
	800,00 €

4.2 Folgeprüfung nach jeweils 3 Jahren

Dokumentations- und Objektprüfung nach jeweils drei Jahren auf Antrag	450,00 €
Pflege der Eintragungen, des Services und des Warenzeichens	<u>100,00 €</u>
	550,00 €